

Schuleigener Hygieneplan Gesamtschule Emsland

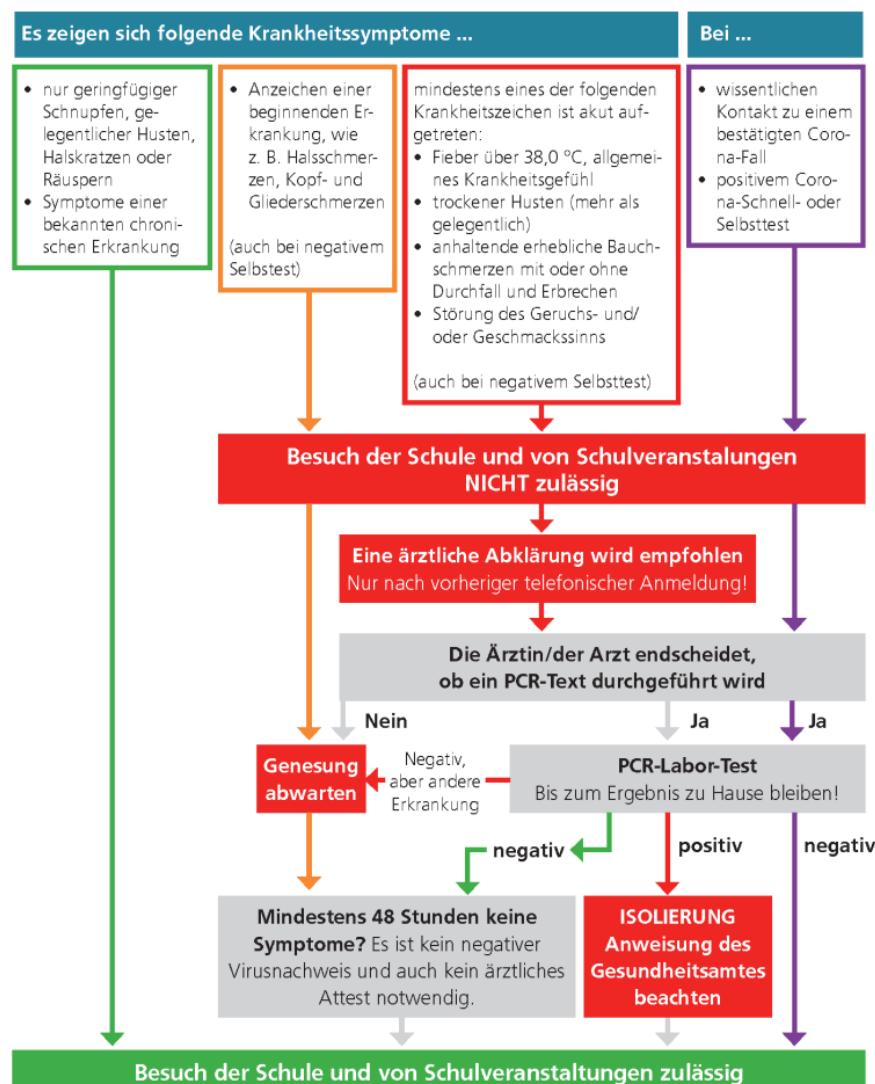
Stand: 01.02.2022

Das Hygienekonzept gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände der Gesamtschule Emsland befinden.

1. Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Dem Schaubild können Sie das richtige Vorgehen entnehmen:



Für den Nachweis einer akuten SARS-CoV-2-Infektion stehen in Deutschland aktuell zwei unterschiedliche Testverfahren zur Verfügung:

PCR-Labor-Tests nehmen einige Stunden oder Tage in Anspruch und zeichnen sich durch eine hohe Zuverlässigkeit aus. Sie werden von medizinischem Personal durchgeführt und in Laboren ausgewertet.

2. Testung und 2G-/3G-Regelungen

Alle Schülerinnen und Schüler werden in der Schule täglich unter Aufsicht getestet. Für die geboosterten Schülerinnen und Schüler ist der Test zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde freiwillig. Alle positiv Getesteten gehen für mindestens sieben Tage in den Distanzunterricht. Erst am achten Tag und nach 48 Stunden Symptombefreiheit können sie sich frei testen.

Alle an der Schule tätigen Personen melden ihren Genesenenstatus (gilt 28 Tage nach positivem Test und ist bis 90 Tage gültig) oder Impfnachweis dem Sekretariat. Die tägliche Corona-Testung aller übrigen Mitarbeitenden erfolgt selbstorganisiert in einem Testzentrum, Apotheken, Hausarzt oder in der Schule unter Aufsicht. Das zertifizierte gültige Ergebnis, wird vor Dienstantritt dem Sekretariat z.B. per E-Mail vorgelegt. Bei positivem Testergebnis muss die Schulleitung unmittelbar informiert werden.

Testbescheinigungen werden durch das Sekretariat für dienstlich veranlasste Veranstaltungen ausgestellt und als Selbsttest morgens in der Aula durchgeführt.

Alle weiteren Personen müssen sich am Eingang in ein Kontaktformular eintragen oder über die Luca-App registrieren und sich gemäß den Hygieneregeln verhalten. Die 2G-Plus-Kontrolle erfolgt in der Eingangshalle durch die entsprechenden Lehrkräfte und Bediensteten. Besucheraktivitäten sind möglichst zu vermeiden, auch Eltern dürfen das Gebäude nur in Ausnahmefällen betreten. Ausnahmen vom Zutrittsverbot gelten für Erledigung von Handwerksarbeiten, Abholung der Eltern bei Verletzung/Krankheit, für Kurier- oder Fahrdienste.

3. Verdachtsfälle

Verdachtsfall aufgrund eines positiven Selbsttests in einer Lerngruppe:

- Die Person, die positiv getestet ist, wird dem Sekretariat und der Schulleitung gemeldet, begibt sich in Absonderung und lässt das Testergebnis durch einen offiziellen PoC-Antigenschnelltest oder PCR-Test überprüfen.
- Das Sekretariat informiert das Gesundheitsamt über den positiven Fall.
- Alle negativ getesteten und symptomfreien Schülerinnen und Schüler bleiben im Regelfall im Präsenzunterricht, eine Kontaktnachverfolgung im schulischen Kontext kann dann entfallen.
- Unabhängig davon ermittelt das Gesundheitsamt ggf. enge Kontaktpersonen im familiären und sozialen Umfeld der Indexperson.

4. Gebäude

Jahrgang	Eingang	Treppenhaus	Toiletten	Zus. Fläche für Unterricht
5	Aula-Eingang hinten Freizeitbereich		160/161	Freizeitfläche bei Karin an zugewiesenen Tischen
6	NTW-Eingang	Treppenhaus Mensa vorne	122/124	
7	Aula-Eingang	Aula Richtung Hauswirtschaft/Musik In der Unterrichtszeit die vordere Haupttreppe	122/124	Inklusionsbereich an fest zugewiesenen Tischen
8	Sporthalle hinten rechts	Mensa hinten rechts	221/222	
9	Hauteingang vorne Mitte	Haupttreppe hinten Mitte	221/222	Nur untere Eingangshalle
10	Eingang Schulhof hinten Mitte		101/102	Mensa

Toiletten

Für Toilettengänge werden immer die Toilette genutzt, die im Plan aufgeführt sind. Grundsätzlich dürfen maximal 2 Personen zeitgleich die Toilette aufsuchen.

Mensa

Grundsätzlich gilt:

Vor dem Betreten der Mensa müssen die SuS die Hände desinfizieren (Spender an den Eingängen in der Mensa).

1. und 2. Pause:

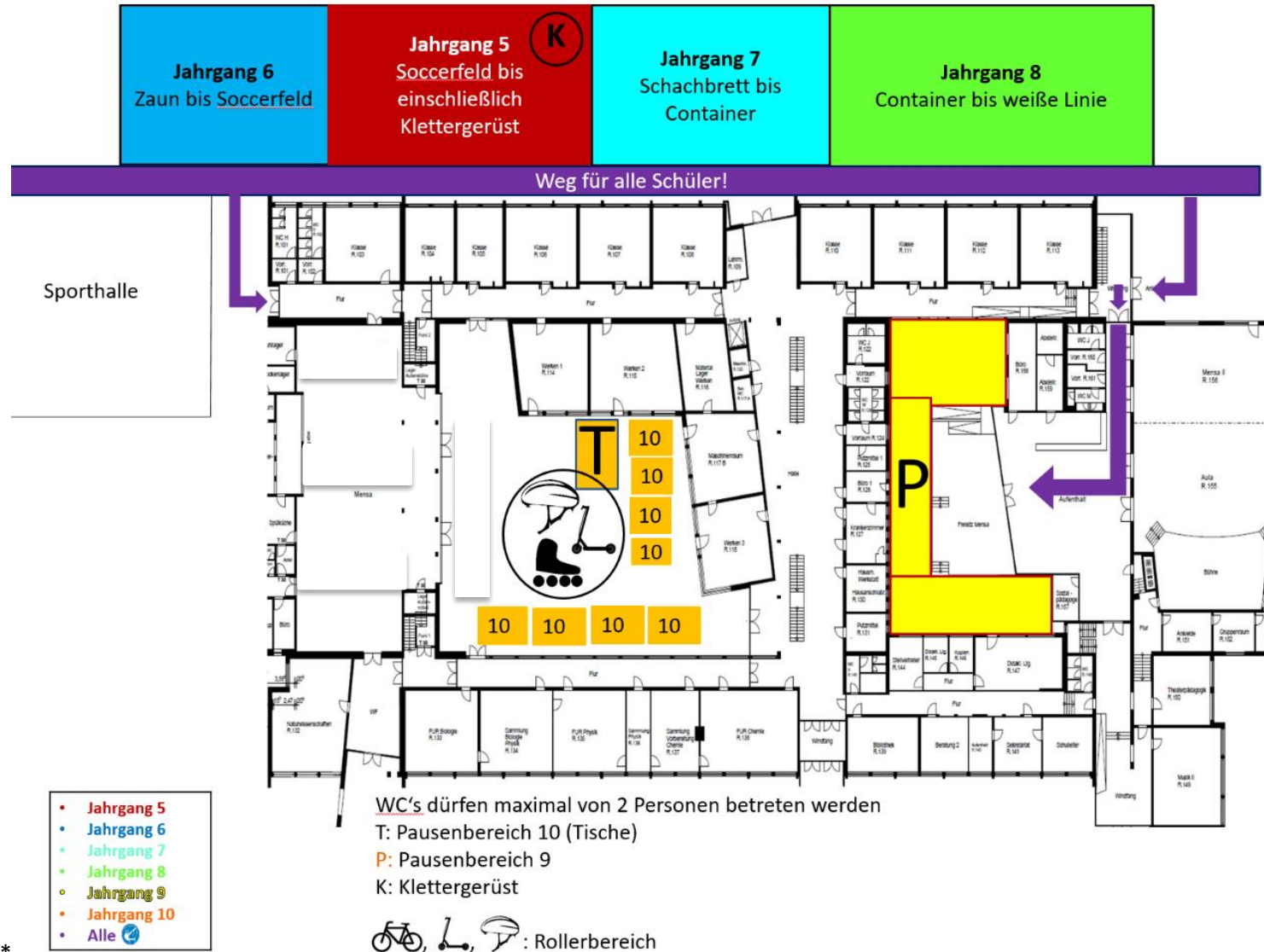
- Nach dem Kauf des Snacks wird die Mensa wieder verlassen. Die Schülerinnen und Schüler gehen zum Essen und Trinken in ihren zugewiesenen Pausenbereich auf dem Schulhof.
- Die Aufsichten kontrollieren das Einhalten der Maskenpflicht und den Mindestabstand in der Mensa.

Mittagessen:

- Die Mensa ist in 2 Zonen eingeteilt.
- Bevor die nächsten Jahrgänge an der Reihe sind, müssen die vorherigem Jahrgänge die Mensa verlassen haben. Um 13:45 Uhr schließt die Mensa.
- In Jg. 9 und 10 sowie in Jg. 7 und 8 begleiten jeweils zwei Fachlehrkräfte des Jahrgangs die Schülerinnen und Schüler während der Essenszeiten in die Mensa; zwei Lehrkräfte beaufsichtigen die verbleibenden Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen.
- Die Maske darf erst am Tisch zum Essen abgenommen werden.
- Die Essenszeiten rotieren, sodass nicht immer die gleichen Jahrgänge Unterrichtsentfall haben.
- Hat eine Klasse keinen Nachmittagsunterricht, findet die sechste Stunde regulär statt.

Jahrgang	Essenszeiten bis zu den Osterferien
7 und 8	12:30 Uhr bis 12:55 Uhr → Zone 1 12:30 Uhr bis 12:55 Uhr → Zone 2
9 und 10	12:55 Uhr bis 13:15 Uhr → Zone 1 12:55 Uhr bis 13:15 Uhr → Zone 2
5 und 6	13:15 Uhr bis 13:45 Uhr → Zone 1 13:15 Uhr bis 13:45 Uhr → Zone 2

Pausenbereiche



5. Maskenpflicht

Es ist im Schulgebäude während des Unterrichts und außerhalb des Unterrichts grundsätzlich eine medizinische Maske als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Auf dem Schulgelände außerhalb des Schulgebäudes besteht keine Maskenpflicht, außer auf den Laufwegen zum zugewiesenen Pausenbereich.

Maskenpause

Während des Unterrichtes sind ausreichend Maskenpausen einzulegen. Zur Gewährleistung von Tragepausen/Erholungsphasen sowie zum Essen und Trinken kann die Mund-Nasen-Bedeckung in folgenden Fällen vorübergehend abgenommen werden:

- a) während Räume gelüftet werden und sich die Personen am Sitzplatz befinden in angemessenen zeitlichen Abständen (z.B. alle 20 Minuten). Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen sowie mit Unterstützungsbedarfen kann auch in der Zwischenzeit ein kurzzeitiges Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ermöglicht werden.
- b) beim Trinken solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und sich innerhalb der eigenen Kohorte aufhalten.
- c) Bei Lernkontrollen und Prüfungen solange die Person einen Sitzplatz eingenommen und einen Abstand von 1,5 Metern eingehalten hat.
- d) Kurze Zeit aus pädagogischen Gründen wie z. B. Sprachunterricht.

6. Lüften

Im Unterricht wird alle 20 Minuten für 5 Minuten ausgiebig gelüftet, indem die Fenster ganz geöffnet und vor dem Zuschlagen gesichert werden sowie Türen und Flurfenster ebenfalls geöffnet werden und die Lamellen der Fensterbeschattungen auf ca. 90 Grad gestellt werden.

In den Pausen sorgt der Ordnungsdienst jeder Klasse ebenfalls für eine ausgiebige Lüftung.

7. Veranstaltungen / Elternabende / Elternsprechtage







Karnevalsfeiern etc. sind in der Klassen- und Schulgemeinschaft zulässig. Die Teilnahme von externen Gästen (etwa Eltern, Großeltern, Geschwister) wird nicht zugelassen. Im Schulgebäude ist auch während der Feiern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Falle von Aufführungen können die Mitwirkenden die Mund-Nasen-Bedeckung kurzzeitig abnehmen. Soweit Externe (z. B. Puppenspielerinnen und Puppenspieler) bei der Weihnachtsfeier mitwirken, gilt die 2-G-Plus-Regel (Impfnachweis oder Genesenennachweis

sowie zusätzlich negativer PCR-Test (48 Stunden gültig) oder PoC-Antigentest (24 Stunden gültig). Die Teilnahme an Elternabenden, Elternsprechtagen und ähnlichen Veranstaltungen sowie die Mitwirkung in schulischen Gremien in Präsenz setzt einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis sowie zusätzlich einen negativen PCR-Test (48 Stunden gültig) oder einen PoC-Antigentest (24 Stunden gültig) voraus (2-G-Plus-Regel). Unmittelbar nach der Boosterimpfung oder nach einem Impfdurchbruch nach der zweiten Impfung ist 2G hinreichend. Es wird jedoch dringend empfohlen, auf Präsenzveranstaltungen zu verzichten und digitale Formate zu wählen. Insbesondere bei Zeugniskonferenzen ist ein Format zu wählen, das allen Mitgliedern die Teilnahme ermöglicht. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz. Im Rahmen von Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung gilt für das nicht-schulische Personal ebenfalls die 2-G-Plus-Regel.

8. Schulfahrten:

Mehrtägige Schulfahrten im Sinne des Schulfahrtenerlasses werden bis zu den Osterferien 2022 untersagt; dies gilt für das In- und Ausland. Bei eintägigen Fahrten und auch bei mehrtägigen Fahrten ist eine kurzfristige Stornierungsfrist (1 Woche) vorzusehen. Vor der Durchführung der Veranstaltung sollen die Schulen mit Blick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen am Standort der Schule sowie am Zielort der Fahrt prüfen, ob das pädagogische Interesse an der Veranstaltung das infektiologische Risiko überwiegt.

9. Persönliche Hygiene

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Die jeweils gültigen Abstandsregeln sind einzuhalten. • Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Entsprechen den Vorgaben sind im Schulgebäude und ggf. auch im Unterricht Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor dem Essen, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion, wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten. • (s. www.infektionsschutz.de/haendewaschen)
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände wie z.B. Trinkbecher nicht teilen

10. Kohortenprinzip

Jeder Jahrgang ist eine Kohorte.

Im Ganztagsbetrieb (Mittagsfreizeiten) sind Jg. 5/6, 7/8 sowie 9/10 eine Kohorte.

Zu Personen außerhalb der eigenen Kohorte ist das Abstandsgebot von 1,5 Metern einzuhalten.

11. Dokumentation

Unterricht

In allen Lerngruppen müssen aktuelle Sitzpläne vorhanden sein, die die Lehrperson bei IServ im Ordner „Corona – Sitzpläne“ hochlädt.

Mittagsfreizeiten und Freizeitfläche bei Karin

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich in eine Teilnehmerliste eintragen.

12. Sportunterricht

Die Stammgruppe wartet vor dem jeweiligen Eingang der Sporthalle auf die Lehrkraft.

Im Eingang desinfizieren sich die SuS beim Betreten und Verlassen der Halle die Hände.

Die Stammgruppe, welche die „Umkleiden vorne“ zugewiesen bekommen hat (siehe Belegungsplan), betritt und verlässt die Halle nur durch den Vordereingang und macht, falls noch eine zweite Gruppe in der Halle ist, auch nur im vorderen Teil Sport.

Die Stammgruppe, welche die „Umkleiden hinten“ zugewiesen bekommen hat, betritt und verlässt die Halle nur durch den Hintereingang und macht, falls noch eine zweite Gruppe in der Halle ist, auch nur im hinteren Teil Sport

In den Umkleiden dürfen sich maximal sieben Schülerinnen oder Schüler gleichzeitig aufhalten, alle anderen warten draußen. Plätze sind mit einem roten Kreuz markiert. Es befinden sich drei Duschen in einer Reihe, die mittlere darf nicht benutzt werden, von den Waschbecken darf nur das mittlere benutzt werden.

Darüber hinaus muss in den Umkleiden und auf dem Flur der Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Die Flurtür auf Höhe des Kraftraums darf nicht benutzt werden, SuS verschiedener Klassen sollen sich keinesfalls vermischen, bitte auch in den Geräteräumen darauf achten.

Sämtliche benutzte Sportgeräte sollten nach dem Unterricht desinfiziert werden, es besteht bei Szenario B jedoch nicht länger die Pflicht dazu. Es befinden sich eine Rolle Papier sowie ein Kanister mit Desinfektionsmittel in der Männerlehrerumkleide.

Die Halle ist möglichst gut zu lüften. Nach Möglichkeit werden alle Fenster geöffnet. Die Türen an den Seiten sollen nach draußen, aber auch zum Flur zu Beginn und am Ende des Unterrichts einige Minuten geöffnet und nach dem Unterricht wieder verschlossen werden. Darüber hinaus ist während einer Doppelstunde wenigstens zweimal für jeweils einige Minuten durchzulüften (5-20-5-Prinzip).

Das Benutzen eines Föns ist untersagt!

Der Sportunterricht soll nach Möglichkeit draußen stattfinden.

13. Musik- und Orchesterunterricht, Darstellendes Spiel

Praktischer Musikunterricht: Beim Musizieren mit anderen Instrumenten als Blasinstrumenten innerhalb einer Kohorte gibt es keine Abstandsregeln. Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Instrumenten sollte möglichst vermieden werden.

Singen: Das Singen im Unterricht und im Chor kann unter Einhaltung der folgenden Standards erfolgen:

- Der Raum ist vor und nach dem Singen gut zu lüften. Die Lüftungsvorgaben (20 – 5 – 20 Prinzip) sind einzuhalten
- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (nur in der Aula oder im Raum 149 möglich). Wird nur max. 5 Minuten gesungen, kann der Mindestabstand unterschritten werden.
- Bei Einhaltung des Mindestabstands und der Lüftungsvorgaben kann während des Singens auf das Tragen von MNB verzichtet werden.
- Alle Personen singen möglichst in dieselbe Richtung.

Das Spielen von Blasinstrumenten unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern immer zulässig.

Spiele von Blasinstrumenten (Orchesterklassen und Instrumentalunterricht):

Das Spielen von Blasinstrumenten im Unterricht und im Chor kann unter Einhaltung der folgenden Standards erfolgen:

- Der Raum ist vor und nach dem Spielen gut zu lüften. Die Lüftungsvorgaben (20 – 5 – 20 Prinzip) sind einzuhalten
- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (für komplette Orchesterklassen nur in der Aula möglich).
- Bei Einhaltung des Mindestabstands und der Lüftungsvorgaben kann während des Spielens auf das Tragen von MNB verzichtet werden.
- Alle Personen spielen möglichst in dieselbe Richtung.

- Blasinstrumente sind mit personenbezogenen Mundstücken zu benutzen oder die Mundstücke sind zwischen den Nutzungen mit handelsüblichen tensidhaltigen Reinigungsmitteln (z. B. Spülmittel, Haushaltsreiniger) zu reinigen.
- Ein „Ausblasen“ der Instrumente ist zu unterlassen.

Das Spielen von Blasinstrumenten unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern immer zulässig.

Darstellendes Spiel: Spielpraktische Übungen sind unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln des Rahmen-Hygieneplans möglich.

14. Unterricht in den Fachräumen und Werkstätten

NTW: Die Fachräume können genutzt werden, auch hier gelten die Regeln wie oben geschildert (lüften etc.). Die Materialien, die beim Experimentieren benutzt werden, müssen gründlich gereinigt werden (normales Reinigungsmittel).

Werkstätten/Hauswirtschaft: Die Fachräume können genutzt werden, auch hier gelten die Regeln wie oben geschildert (lüften, feste Arbeitsplätze, Maske, etc.). **Kunst:** Die Fachräume können genutzt werden, auch hier gelten die Regeln wie in den Werkstätten geschildert (lüften etc.). Die SuS arbeiten allerdings ohne Handschuhe. Werden Materialien aus dem Fachbereich benötigt, werden diese anschließend desinfiziert.

15. Weiterer Hinweis zum Unterricht

Schülerinnen und Schüler, die zu Hause lernen (z.B. Quarantäne), werden per IServ zum Präsenzunterricht dazu geschaltet und mit Aufgaben versorgt.



Wir sind stärker!
NIEDERSACHSEN GEGEN CORONA



SCHUTZMASSNAHMEN GEGEN DAS CORONA-VIRUS



IM FALLE EINER ERKRANKUNG

Kein Präsenzunterricht bei Erkrankung

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Ausschluss vom Präsenzunterricht

- Personen, die auf SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die unter häuslicher Quarantäne/Isolierung stehen.
- Personen, mit begründetem Verdacht auf eine SARS-CoV-2 Infektion.

Testungen/Zutrittsverbot beachten

Nachweis eines negativen Testergebnisses oder Impf- oder Genesenennachweis.



REGELMÄSSIG LÜFTEN

- Räume mit Fensterlüftung alle 20 Minuten für ca. 5 Minuten lüften.
- Auch beim Einsatz von Luftreinigungsgeräten alle 20 Minuten lüften.



KONTAKTDOKUMENTATION

- Kontaktdaten von Besucherinnen und Besuchern dokumentieren.
- Bei Lernenden und Lehrenden Anwesenheit in der jeweiligen Lerngruppe sowie die Sitzordnung dokumentieren.



SINGEN UND MUSIZIEREN

Singen, chorisches Sprechen und Spielen von Blasinstrumenten

- Lüftungsvorgaben beachten.
- Mindestabstands von 1,5 Metern einhalten, wenn mehr als 5 Minuten gesungen wird.

MINDESTABSTAND



- Der Mindestabstand kann im Schulbetrieb unterschritten werden.
- Wo möglich, ist aber ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

HYGIENE



Die allgemeinen Hygieneregeln (z. B. regelmäßig Händewaschen oder Händedesinfektion) gelten fort.

MASKENPFLICHT



Vorgaben zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung beachten.

ZUTRITTSBESCHRÄNKUNG



Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, soll möglichst nur nach Anmeldung erfolgen.

MELDEPFLICHTEN BEACHTEN



- Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus der Schulleitung mitteilen.
- Auch ein positiver Schnelltest/Selbsttest auf SARS-CoV-2 ist zu melden.